

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Sammelvorlage zu den Postulaten «Weg aus der Sackgasse – Hilfe für über 50-jährige Arbeitslose» und «Chance für 50plus – jetzt! Überprüfung RAV» 2020/201

vom 12. Januar 2021

1. Ausgangslage

In den vom Landrat in den Jahren 2018 und 2019 überwiesenen Postulaten 2018/735 und 2019/190 hat der Regierungsrat den Auftrag erhalten, zur Arbeitsvermittlung von Stellensuchenden, die älter als 50 Jahre sind, im Kanton Basel-Landschaft zu berichten und spezifische Vorschläge für deren zusätzliche Unterstützung zu prüfen. In beiden Vorstössen wird eine Palette an möglichen Massnahmen zur Prüfung unterbreitet. Der Regierungsrat nahm zu diesen Anliegen in einer gemeinsamen Vorlage Stellung, da sie dieselbe Kundengruppe betreffen und ineinandergreifen. Ziel der Vorlage ist es, nebst der Beurteilung der beiden Vorstösse auch aufzuzeigen, wie der Kanton Basel-Landschaft die Vollzugsaufgabe der öffentlichen Arbeitsvermittlung, insbesondere bezüglich Reintegration von Stellensuchenden im Alter 50plus, wahrnimmt und weiterentwickelt.

Rund jede 3. Erwerbsperson im Kanton befindet sich in der Altersgruppe 50plus. Der Regierungsrat zeigt in einer Situationsanalyse auf, dass die Arbeitslosenquote in dieser Altersgruppe diejenige der übrigen Altersgruppen nicht übertrifft. Arbeitnehmende über 50 Jahre haben somit kein höheres Risiko, arbeitslos zu werden als jüngere Personen, doch dauert ihre Stellensuche häufig länger. Die Zahl der Vermittlungen bzw. Stellenantritte dieser Personengruppe durch die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) verzeichnet jedoch eine positive Entwicklung. Insbesondere zeigt der Regierungsrat auf, wie breit und gezielt die öffentliche Arbeitsvermittlung des Kantonalen Amts für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA Baselland) organisiert ist, wie die Beratung in den Regionalen Arbeitsvermittlunsgzentren (RAV) und die Kontaktpflege zu Arbeitgebenden funktionieren und welche spezifischen Aspekte bei der Beratung von über 50-jährigen Stellensuchenden besonders berücksichtigt werden.

Weiter sind im Rahmen des Massnahmenpakets des Bundes zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials konkrete Bestrebungen im Gang, die Situation von älteren und schwer vermittelbaren Stellensuchenden weiter zu verbessern. Der Kanton Basel-Landschaft hat hierzu eigene Projektvorschläge eingebracht und beteiligt sich aktiv an den initiierten Pilotprogrammen. Da auf Bundesebene zudem Überbrückungsleistungen für ausgesteuerte Stellensuchende über 60 Jahre eingeführt werden sollen, bevorzugt der Regierungsrat ein Abwarten dieser Entwicklungen, bevor allenfalls zusätzliche kantonal finanzierte Überbrückungsbeiträge geprüft werden.

Damit beantragt der Regierungsrat, die beiden Postulate als erfüllt abzuschreiben.

Für Details wird auf die Vorlage verwiesen.

2. Kommissionsberatungs

2.1. Organisatorisches

Die Kommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 11. Dezember 2020. Für Einführung in die Vorlage und die fachlichen Ausführungen waren Thomas Keller, Leiter KIGA Baselland,



Sibylle Liechti, Leiterin Arbeitslosenversicherung, und Inge Müssle, Leiterin Abt. Arbeitsvermittlung, zuständig. Ebenfalls anwesend waren Regierungsrat Thomas Weber und VGD-Generalsekretär Olivier Kungler.

2.2. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission war von der ausführlichen und erhellenden Darstellung der Thematik sehr angetan und verdankte die gute und wichtige Arbeit von KIGA und RAV in dieser Angelegenheit.

Weniger als erwartet

Für einige Kommissionsmitglieder bot die Vorlage eine Chance, landläufige Vorstellungen über Arbeitslosigkeit bei über 50-jährigen mit der Wirklichkeit abzugleichen. So wiesen die Verantwortlichen des KIGA darauf hin, dass die Arbeitslosenquote für diese Altersgruppe im Zeitverlauf fast ausnahmslos unter den Werten der jüngeren Altersgruppe liegt. Tatsächlich weisen Personen über 50 Jahren das geringste Risiko auf, ihre Stelle zu verlieren und ausgesteuert zu werden. Allerdings dauert ihr Weg zurück in den Arbeitsmarkt rund 1,3 Mal länger als bei jüngeren Personen. Die Zahl der Vermittlungen resp. Stellenantritte ist in den letzten Jahren jedoch laufend angestiegen. Aufgrund des «Lockdowns» ist die Arbeitslosenquote ab März 2020 von einem Tiefstwert (Gesamtquote BL: 1,7%) stark angestiegen und hat im Mai einen Höchststand von 2,7% (gegenüber CH: 3,4%) erreicht. Seither sind die Zahlen wieder leicht rückläufig und die Arbeitslosigkeit stabilisiert sich. Dieses Muster zeigt sich in allen Altersklassen. Die ausserordentliche Lage auf dem Baselbieter Arbeitsmarkt hat jedoch die jüngeren Personen stärker getroffen als ältere Arbeitnehmende.

Einarbeitungszuschüsse

Im Verlauf der Beratung wurden insbesondere Fragen zu den verschiedenen Unterstützungsangeboten gestellt. Eine Frage betraf den Sinn und die Wirkung von Zuschüssen zugunsten der Einarbeitung von Stellensuchenden, womit während eines begrenzten Zeitraumes (12 Monate bei über 50- und 6 Monate bei unter 50-Jährigen) durchschnittlich 50 % des Lohnes von der Arbeitslosenversicherung übernommen und so der Anreiz für Arbeitgeberschaften erhöht wird, eine stellenlose Person einzustellen. Laut KIGA handelt es sich dabei um ein sehr wirkungsvolles Instrument, das im Jahr 2019 bei über 50-Jährigen insgesamt 63 Mal zur Anwendung kam. Im Jahr 2020 waren es trotz des «Lockdowns» bis zum 30. November immerhin 39. Einarbeitungszuschüsse werden nur ausbezahlt, wenn ein unbefristeter Arbeitsvertrag vorliegt. Grundsätzlich könne sie jeder Arbeitgeber beantragen. Es müssen jedoch dazu gewisse Rahmenbedingungen des Stellensuchenden erfüllt sein und die Notwendigkeit, weshalb mehr Zeit für die Einarbeitung benötigt wird, muss begründet werden können. Ist es, weil die Person eine neue Technologie lernen muss oder sie schon lange nicht mehr auf dem Beruf gearbeitet hat? Ein (immer wieder diskutierter) Mitnahmeeffekt werde dabei laut KIGA nicht festgestellt. Falls es Unternehmen gäbe, die häufig Einarbeitungszuschüsse beantragen und das Arbeitsverhältnis nach Ablauf dieser Zeit oder kurz danach kündigen, kämen sie auf eine schwarze Liste. Im Moment sei diese Liste leer.

In der Kommission wurde dieses Mittel einerseits als wertvoll erachtet, jedoch gab es auch Stimmen, die durchaus die Gefahr eines Mitnahmeeffekts gegeben sahen. Wichtig sei, dass die Massnahme zeitlich beschränkt sei und es dabei nicht zu einem Ausbau von Langzeitmassnahmen komme.

Hilfe bei Wiedereingliederung

Eine Frage betraf das Problem der Aussteuerung bei über 50-Jährigen und die Hilfe zu ihrer Wiedereingliederung, die in diesem Fall gegeben werden kann. Laut KIGA hat der Bund dafür ein Paket mit verschiedenen Massnahmen zugunsten des inländischen Arbeitskräftepotentials vorgesehen. Neben einer kostenlosen Standortbestimmung, Potenzialanalyse und Laufbahnberatung für Arbeitnehmende über 40 Jahren sollen Aus- und Weiterbildungen konsequenter angerechnet wer-



den können als heute. Weiter soll der Zugang von ausgesteuerten Personen über 60 zu Bildungsund Beschäftigungsmassnahmen erleichtert werden. Und schliesslich geht es darum, im Rahmen
eines Impulsprogramms das Beratungsangebot der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren für
ältere Personen auszubauen und zu verbessern. Der Kanton Basel-Landschaft reichte dazu bereits zwei Projekte ein, welche vom SECO bewilligt wurden. Dies betrifft zum ersten die Schaffung
der Stelle einer Netzwerkkoordinatorin Potenzial 50plus, deren Aufgabe es ist, bei der Arbeitgeberschaft ein Commitment zur Beschäftigung von älteren Arbeitnehmenden zu erreichen sowie die
Bedürfnisse der Stellensuchenden betreffend weiteren Massnahmen zu erheben. Das zweite Projekt heisst Viadukt und ermöglicht Stellensuchenden bei der Berufs-, Studien und Laufbahnberatung eine fundierte Standortbestimmung zu ihren allfälligen Weiterbildungsdefiziten, woraus ein
konkreter Weiterbildungsplan hervorgeht. Daran anschliessend können die Weiterbildungen zu
Lasten der Arbeitslosenversicherung absolviert werden.

Im Rahmen der Bundesmassnahme 6, welche auf die Arbeitsmarktintegration von ausgesteuerten Personen über 50 ausgerichtet ist, beteiligt sich das KIGA ebenfalls am Bundesprojekt «supported employment». Dabei werden von Aussteuerung bedrohte Stellensuchende von professionellen Coaches zu einer neuen Stelle begleitet und danach die ersten Monate weiter unterstützt. Während eines Jahres über das Aussteuerungsdatum hinaus sollen ausgesteuerte oder von Aussteuerung bedrohte Stellensuchende über 50 eng von einer Coachingperson bei der Suche nach einer unbefristeten Stelle im ersten Arbeitsmarkt unterstützt und begleitet werden. Das Pilotprogramm sieht einen möglichst direkten (Wieder-)Einstieg in die Erwerbsarbeit mit Unterstützungsschwerpunkt nach dem Stellenantritt vor («first place, then train»).

Im Juni 2020 stimmten National- und Ständerat der Einführung einer Überbrückungsrente für ausgesteuerte ältere Arbeitslose zu. Diese wird voraussichtlich per 1. Juli 2021 eingeführt. Die Berufsberatung Baselland beteiligt sich als weitere Massnahme auch an der Umsetzung der Massnahme 3. Diese beinhaltet die kostenlose Potentialabklärung und Laufbahnberatung für über 40-Jährige.

Hilfe bei der Stellensuche

Ein Mitglied interessierte sich für die Möglichkeiten für ältere Stellensuchende, sich über Arbeitsangebote zu informieren. Die traditionellen Gewerbeausstellungen, mutmasste das Mitglied, haben diesbezüglich keine grosse Bedeutung mehr. Als eine zeitgemässe Alternative könnten Angebote analog der digitalen Lehrlingssuche dienen. Die KIGA-Verantwortlichen verwiesen auf die bestehende Internet-Plattform arbeit.swiss. Dort lassen sich im sogenannten Job-Room einerseits Kandidatinnen und Kandidaten suchen, andererseits können Stellen platziert werden. Arbeitgebern mit meldepflichtigen Stellen sei die Plattform zwar bekannt. Es muss jedoch konstatiert werden, dass das Angebot immer noch zu wenig genutzt werde.

Eine Frage betraf die Möglichkeit einer Umschulung von älteren Arbeitslosen zwecks Erlangung einer höheren Ausbildung (z. B. im Bereich der aktuell besonders stark nachgefragten Intensivmedizin). Gemäss dem KIGA-Leiter lautet der Grundsatz in der Arbeitslosenversicherung: Weiterbildung ja, Ausbildung nein. Eine Zusatz-Grundausbildung könne vom Kanton nicht finanziert werden. Hingegen wäre es möglich, auf eine bestehende Qualifikation aufzubauen und diese auszuweiten.

3. Beschluss der Kommission

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beschliesst mit 12:0 Stimmen, die Postulate 2018/735 und 2019/190 abzuschreiben.

12.01.2021 / mkg

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Christof Hiltmann, Präsident